

Bekanntgabe
an den
Betriebsausschuss,
den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
sowie den Verwaltungsausschuss

**Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH);
Energieversorgung im Baugebiet Barmke - Höltgeberg**

Im Rahmen der Planungen für die Umsetzung eines Nahwärme- und Stromversorgungskonzeptes für das Neubaugebiet Barmke-Höltgeberg ist neben der Wärmeversorgung für die dort geplanten Gebäude auch für die Stromversorgung eine Insellösung vorgesehen, die zum Zeitpunkt der Konzeptentwicklung in der 2. Jahreshälfte 2021 als im Eigenbetrieb umsetzbar sowie wirtschaftlich und nachhaltig zu betreiben eingestuft worden war.

Kernbestandteile der Stromversorgung sind dabei einerseits die PV-Anlagen auf den Dächern der Wohnhäuser, die im B-Plan durch die Festsetzung einer örtlichen Bauvorschrift zur Gebäudeausrichtung und Gestaltung der Dachflächen vorbereitet wurde und in den Grundstückskaufverträgen verbindlich festgeschrieben wird, sowie andererseits ein holzbetriebenes BHKW in der Heizzentrale, mit dem eine Stromgrundlast bereitgestellt werden kann. Das BHKW war zudem als „Notredundanz“ in der Heizzentrale vorgesehen.

In der geplanten Konstellation ist der Bau und Betrieb der gesamten Stromverteilungsanlagen im Baugebiet - inklusive der Gewährleistung eines sicheren Betriebs für alle Lastfälle – sowie der Messstellenbetrieb für die am Netz angeschlossenen Gebäude durch den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt bzw. die Stadt Helmstedt sicherzustellen. Die Anbindung an das überörtliche Stromnetz erfolgt über eine neu zu bauende Trafostation, die über eine von der AEH zu finanzierende „Hausanschlussleitung“ an das 20 kV-Netz der Avacon im Bereich Dorfplatz (ca. 220 m Leitungstrasse) anzubinden ist. Über dieses System ist dann auch den Anschlussnehmern im Bedarfsfall der freie Zugang zu anderen Stromanbietern zu gewähren.

Im Zuge der Ausbauplanungen zeigt sich sowohl hinsichtlich der Errichtung des Stromnetzes als auch hinsichtlich der Etablierung eines dauerhaft rechtskonformen Messstellenbetriebs, der einer sehr hohen Dynamik unterliegt (das Messstellenbetriebsgesetz ist aktuell gerade durch das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende novelliert worden und am 27.05.2023 in Kraft getreten), eine Komplexität und Kostenintensität, die ein Festhalten an diesem Bestandteil des Energieversorgungskonzeptes nicht sinnvoll erscheinen lässt.

Im Hinblick auf den ökologischen Zusatznutzen, der sich durch eine dezentrale Stromenergieversorgung mit Erneuerbaren Energien ergibt, wenn man dort die gesamte Infrastruktur selbst betreibt, ist dieser nur als geringfügig anzusehen und steht in keinem Verhältnis zu dem Aufwand, der dafür sowohl im Bereich der Investition als auch für den laufenden Betrieb zu leisten ist. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit des Gesamtkonzeptes ist festzuhalten, dass die PV-Anlagen in der vorgesehenen Form (≥ 10 kWp) in jedem Fall auf jedem Gebäude installiert werden und damit die Erzeugung von Solarstrom sichergestellt ist. Inwieweit die Nutzung dann durch den Eigentümer selbst erfolgt, oder eine Netzeinspeisung erfolgt, bleibt den

Marktmechanismen überlassen, was hinsichtlich der Umweltbilanz allerdings keinen Nachteil zeigen wird.

Allein für das BHKW, dass in der Heizzentrale mit eingebunden werden sollte, wird sich bei einem Verzicht auf ein Inselstromnetz die Fragestellung ergeben, ob dieses als Einzelobjekt sowohl aus betriebswirtschaftlicher Sicht als auch unter ökologischen Gesichtspunkten beibehalten werden soll. Da der Strom des BHKW ohne Inselnetz nur noch zu einem geringen Anteil für den Eigenverbrauch nutzbar wäre und überwiegend ins Netz eingespeist werden müsste, rechnet sich eine Anlage in dieser Konstellation nicht. Da zudem die Anforderungen an die Holzqualität für die Verbrennung höher sind und der Beitrag für die Wärmeversorgung gemessen an einem klassischen Heizkessel gering ist, ist diese Komponente verzichtbar und das Heizkraftwerk wäre daher vorteilhafter mit 2 Heizkesseln auszurüsten. Dies wäre im Hinblick auf eine zusätzliche Wärmeversorgung von Bestandsgebäuden im Bereich der Ortslage Barmke ohnehin erforderlich und würde zudem die Systemredundanz deutlich verbessern.

Aufgrund der beschriebenen Nachteile einer Insellösung für die Stromversorgung im Neubaugebiet Barmke-Höltgeberg durch den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt ist zwischen dem Verwaltungsvorstand der Stadt, der Betriebsleitung AEH und dem Projektentwickler für das Wärmenetz abgestimmt worden, die Erschließung für die Stromversorgung im Baugebiet in der im Konzessionsvertrag vorgesehenen Form durch den Netzbetreiber Avacon Netz GmbH durchführen zu lassen. Für das Nahwärmenetz ergeben sich durch diese Änderung keine nachteiligen Auswirkungen und es wird zudem der betriebliche Fokus auf den Aspekt der Energiewende zentriert, der auch in Bestandsgebieten zukünftig seitens der Stadt vornehmlich zu bearbeiten sein wird.

Das Grundkonzept für eine nachhaltige und weitgehend autarke Energieversorgung aus erneuerbaren Energien in einem Neubaugebiet bleibt dabei hinsichtlich der Energieerzeugung weitgehend unbeeinflusst, hinsichtlich des Baus und Betriebs der Stromerzeugungs- und insbesondere auch der Stromverteilungsanlagen im Neubaugebiet wird allerdings eine wirtschaftliche sinnvolle Anpassung vorgenommen.



(Bernd Geisler)